

BESCHLUSSVORLAGE V0265/24 öffentlich	Referat	Referat I
	Amt	Organisations- und Personalentwicklung
	Kostenstelle (UA)	020600
	Referent/in Telefon	Kuch, Bernd 3 05-1200
	E-Mail	Referat1@ingolstadt.de
	Datum	15.04.2024

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	14.05.2024	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	15.05.2024	Vorberatung	
Stadtrat	04.06.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Überprüfung von KW-Stellen für den Stellenplan 2025
(Referent: Herr Kuch)

Antrag:

Der Wegfall des KW-Vermerks bei Planstellen im Umfang von 17,5 VZÄ, die Verlängerung des KW-Vermerks bei Planstellen im Umfang von 56,5 VZÄ sowie der Vollzug des KW-Vermerks bei Planstellen im Umfang von 5,0 VZÄ werden, wie in den Anlagen dargestellt, umgesetzt.

gez.

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Der Stellenplan 2024 enthält 79,0 VZÄ, die mit einem KW-Vermerk bis 31.12.2024 versehen sind. Grundsätzlich würden diese KW-Stellen zum Stellenplan 2025 ersatzlos entfallen, wenn auch der Grund für den Vermerk zu diesem Zeitpunkt nicht weiterbesteht. Eine Verlängerung oder ein Wegfall können nur bei veränderten Rahmenbedingungen, z.B. verlängerter Projektlaufzeit oder zwischenzeitlicher Verstetigung der Aufgabe, beantragt werden. Eine inhaltliche Umwidmung der KW-Stelle, also eine Verwendung der Stelle für andere Aufgaben, ist nicht möglich. In diesen Fällen ist zur haushaltsrechtlich sauberen Abwicklung der Stellenschaffung und um auch hier dem Stadtrat die Entscheidung über die Aufgabenwahrnehmung nicht vorzuenthalten eine Neubeantragung erforderlich.

Von den Fachämtern wurde für 15,5 VZÄ der Wegfall des KW-Vermerks, für 58,5 VZÄ die Verlängerung des KW-Vermerks und für 5,0 VZÄ der Vollzug des KW-Vermerks beantragt.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation haben die Fachämter zum Teil auf einen Antrag auf Wegfall des KW-Vermerks verzichtet und stattdessen lediglich eine Verlängerung beantragt.

Diese Anträge wurden im Hinblick darauf geprüft, ob sich die Aufgaben auf den KW-Stellen inzwischen verstetigt haben, ob die ursprünglichen Gründe für den KW-Vermerk weiterhin bestehen und ob der Umfang der Stellen unter Berücksichtigung von inzwischen durchgeführten technischen und organisatorischen Kompensationsmaßnahmen weiterhin erforderlich ist.

In den Anlagen 1 bis 3 sind die Anträge gemäß dem Prüfergebnis der Organisations- und Personalentwicklung nach Wegfall der KW-Vermerke (d.h. Verstetigung der Stelle), Verlängerung der KW-Vermerke und Vollzug der KW-Vermerke geordnet dargestellt. Diese Empfehlung kann vom ursprünglichen Antrag des Amtes abweichen.

Der **Wegfall eines KW-Vermerks** (siehe Anlage 1) wurde immer dann empfohlen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Für die ursprünglich als temporäre Unterstützung oder projekthafte Aufgabe eingeschätzte Tätigkeit wurde im Rahmen der aktuellen Überprüfung ein unbefristeter Bedarf festgestellt.
- Für die ursprünglich als temporäre Unterstützung oder projekthafte Aufgabe eingeschätzte Tätigkeit wurde im Rahmen der Überprüfung in 2023 bereits ein unbefristeter Bedarf festgestellt. Aufgrund der Haushaltslage wurde der KW-Vermerk hilfsweise um 1 Jahr verlängert.
- Für die ursprünglich als temporäre Unterstützung oder projekthafte Aufgabe eingeschätzte Tätigkeit wurde ein unbefristeter Bedarf im Rahmen von Organisationsuntersuchungen bzw. bereits vorhandenen Personalbemessungen festgestellt.
- Für die **vor 2020** ursprünglich als temporäre Unterstützung oder projekthafte Aufgabe eingeschätzte Tätigkeit hat die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt, dass der Aufgabenumfang konstant geblieben ist und weiterhin sein wird.

Die Fachämter haben für insgesamt 15,5 VZÄ den Wegfall des KW-Vermerks, folglich eine Verstetigung der Stelle, beantragt. Nach Einschätzung der Organisation wird davon der Wegfall für 11,5 VZÄ empfohlen, während für die restlichen 4,0 VZÄ nur die Verlängerung des KW-Vermerks vorgeschlagen wird, da der Nachweis eines dauerhaften Bedarfs noch nicht erfolgen konnte. Nach Überprüfung der o.g. Voraussetzungen wird darüber hinaus für weitere 6,0 VZÄ der Wegfall des KW-Vermerks vorgeschlagen. Hierbei handelt es sich um Stellen, bei denen ein dauerhafter Bedarf festgestellt werden kann, die Fachämter aber aufgrund der Haushaltssituation ursprünglich lediglich eine Verlängerung statt einer Verstetigung beantragt haben. Somit sollen bei Planstellen im Umfang von **17,5 VZÄ** die KW-Vermerke wegfallen.

Die **Verlängerung eines KW-Vermerks** (siehe Anlage 2) wurde von den Fachämtern für insgesamt 58,5 VZÄ beantragt. Nach erfolgter Überprüfung durch die Organisations- und Personalentwicklung wird davon die Verlängerung bei 52,5 VZÄ empfohlen. Es handelt sich hierbei überwiegend um projektbezogene Stellen oder um Stellen, die für einen befristeten Zeitraum gefördert werden (z.B. Schulverwaltungsamt Sozialpädagogische Betreuung). Für die restlichen 6,0 VZÄ wird hingegen der Wegfall des KW-Vermerks empfohlen (siehe oben). Darüber hinaus wird für weitere 4,0 VZÄ die Verlängerung des KW-Vermerks vorgeschlagen, für die ursprünglich ein Wegfall des KW-Vermerks beantragt worden ist, ein dauerhafter Bedarf aktuell aber noch nicht hinreichend nachgewiesen werden kann (siehe oben). Somit sollen bei Planstellen im Umfang von **56,5 VZÄ** die KW-Vermerke verlängert werden.

Der **KW-Vollzug** (siehe Anlage 3) wurde von den Dienststellen für 5,0 VZÄ beantragt und auch von der Organisations- und Personalentwicklung empfohlen. Es handelt sich hierbei um folgende Stellen:

- 1,0 VZÄ Leitung Zensus: Die Nacharbeiten zum Zensus sind abgeschlossen

- 2,0 VZÄ Sachbearbeitung Wohngeld: Die Entwicklung der Fallzahlen zeigt, dass 2,0 VZÄ Sachbearbeitungen für das Wohngeld eingezogen werden können
- 0,5 VZÄ Projekt „Generationen, Kulturen, Vielfalt“: Das Projekt soll nicht mehr weitergeführt werden
- 0,5 VZÄ Sachbearbeitung Rechnungen: Die Entwicklung der Fallzahlen zeigt, dass 0,5 VZÄ eingezogen werden können.
- 1,0 VZÄ Technische Sachbearbeitung Baugenehmigung: Die Entwicklung der Fallzahlen zeigt, dass 1,0 VZÄ eingezogen werden können (s. auch Maßnahme in Haushaltskonsolidierung).

Durch den KW-Vollzug (= Einzug der Stelle) der o.g. Stellen ergeben sich insgesamt Einsparungen in Höhe von 411.330 €.

Anlagen:

- Anlage 1: KW-Wegfall 2024
- Anlage 2: KW-Verlängerung 2024
- Anlage 3: KW-Vollzug 2024